

DIPL.-KFM. HANS M. KLEIN + PARTNER

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Hans M. Klein + Partner · Obenmarspforten 13-15 · 50667 Köln

AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln
GmbH & Co. KG
Herrn Dr. Albrod
Maarweg 271
50825 Köln

Dipl.-Kfm.
HANS M. KLEIN
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Partner

Dipl.-Kfm.
MATTHIAS KLEIN
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Partner

Köln, 05.03.2009 nk/ab
StA-02/2008

Zusammenfassung zu der Stellungnahme: „Rationalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms AWB 2018“

Sehr geehrter Herr Dr. Albrod,

der Rat der Stadt Köln hat sich in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 mit dem Programm „AWB 2018 – Initiative zur Steigerung von Qualität, Service und Ertrag“ zwar einverstanden erklärt, allerdings mit dem Vorbehalt, dass die zusätzlichen Rationalisierungsgewinne zumindest auch dem Gebührenzahler zugute kommen sollen. Hierzu sollten AWB und Stadtverwaltung zwei Wege untersuchen:

- Anpassung der Leistungsverträge
- Zweckgebundene Zuführung aus dem Gewinn der SWK an die Gebührenhaushalte

Die AWB hat uns gebeten zu prüfen, ob eine Anpassung der Leistungsverträge mit der Gefahr der verdeckten Gewinnausschüttung verbunden ist. Unsere Stellungnahme haben wir Ihnen am 16. Januar 2009 zugeleitet.



Obenmarspforten 13-15 · (An Farina) · D-50667 Köln
Fon +49.(0)221.20 200-0 · Fax +49.(0)221.20 200-50 · koeln@klein-partner.com

Friedrich-Ebert-Straße 23c · D-51373 Leverkusen · Zweigniederlassung
Fon +49.(0)214.830 48-0 · Fax +49.(0)214.830 48-25 · leverkusen@klein-partner.com

Partnerschaftsgesellschaft · Sitz der Gesellschaft: Köln · AG Essen PR 1606
www.klein-partner.com

Sie haben uns nun gebeten, das Ergebnis unserer Stellungnahme kurz zusammenzufassen:

- Steuerlich ist immer auf eine Ausgewogenheit und Kausalität zwischen Leistung und Gegenleistung zu achten.
- Nachträgliche Vertragsanpassungen sind immer mit steuerlichen Risiken behaftet.
- Es besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung in einer Reduzierung des Leistungsentgeltes einen Nachteil für die AWB sieht, der einem üblicherweise angewandten Fremdvergleich von Verträgen zwischen nahestehenden Personen oder Unternehmen nicht standhält. Die Folge hieraus könnte in einer (fiktiven) Erhöhung der steuerlichen Einnahmen mit einer entsprechenden außerhalb der Bilanz vorgenommenen Gewinnerhöhung bei AWB liegen.
- Eine anderes Risiko besteht darin, dass die Finanzverwaltung auf Grund der mittelbaren Beteiligung der Stadt Köln an AWB über SWK zu 100 % in bestimmten Vertragsgestaltungen zwischen der Stadt Köln und AWB eine verdeckte Gewinnausschüttung durch den Gesellschafter SWK an die Stadt Köln annehmen könnte. Die Folge hierbei wäre neben einer außerbilanziellen Erhöhung des Einkommens bei SWK eine Ausschüttungsfiktion an die Stadt Köln mit den entsprechenden zusätzlichen steuerlichen Auswirkungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

